

# **Siebte Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Plau am See vom 29.10.2009**

## **Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Plau am See vom 29.10.2009, zuletzt geändert am 22.05.2019, wird wie folgt geändert:

### **§ 1 Sitzungen der Stadtvertretung**

#### **(2) und (3) wird wie folgt neu gefasst:**

„(2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt zehn Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.“

„(3) Die Ladungsfrist für die Sitzung der Ausschüsse beträgt sieben Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.“

### **§ 2 Teilnahme**

#### **(4) wird ersatzlos getrichen**

### **§ 3 Medien**

#### **(3) wird wie folgt neu gefasst:**

„(3) Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung durch Presse, Rundfunk und andere Medien sind zulässig, soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder der Gemeindevertretung in geheimer Abstimmung widerspricht, Bild und Tonübertragungen von Sitzungen und Medien nach Satz 1, wenn kein Gemeindevertreter widerspricht. Verwaltungsbeschäftigte und geladene Gäste können ihrer Aufnahme widersprechen. Anwesende Einwohner und sonstige Zuschauer dürfen nur nach ihrer vorherigen Einwilligung aufgenommen werden.“

### **§ 4 Beschlussvorlagen und Anträge**

#### **(2) wird wie folgt neu gefasst:**

„(2) Für Sitzungen der Ausschüsse gilt eine Frist von zehn Tagen.“

### **§ 5 Tagesordnung**

#### **(1) wird wie folgt neu gefasst:**

„(1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soweit diese nach der Hauptsatzung in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nicht öffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen. Die Beratungspunkte sind so zu umschreiben, dass dadurch die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt, personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht enthalten sein.“

### **§ 6 Sitzungsablauf**

#### **(1) und (2) wird wie folgt neu gefasst:**

„(1) Die Sitzungen der Stadtvertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge (Tagesordnung) durchzuführen:

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Bestellung eines Protokollführers
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung
4. Mitteilungen

- 4.1. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 4.2. des Bürgervorstehers
- 4.3 Anfragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister
5. Einwohnerfragestunde
6. Abwicklung der Tagesordnungspunkte
7. Schließen der Sitzung.“

„(2) Für die Sitzungen der Ausschüsse gelten 4.1, 4.2 und 4.3 nicht.“

### **§ 13 Niederschrift**

#### **(3) wird wie folgt neu gefasst:**

„(3) Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung liegt zur Einsichtnahme im Vorzimmer des Bürgermeisters aus. Die Niederschrift wird im Internet unter der Adresse [www.stadt-plau-am-see.de](http://www.stadt-plau-am-see.de) befristet bis zur nächsten Stadtvertretersitzung nach der Genehmigung öffentlich zugänglich über den Link/Button „Bürgerservice & Verwaltung“ / „Kommunalpolitik“/„Protokolle“ veröffentlicht.“

### **Artikel 2 - In-Kraft-Treten**

(1) Diese Änderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Plau am See, den 23.11.2022

gez. Dirk Tast  
Bürgervorsteher

**Verfahrensvermerk:**

Siebte Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Plau am See vom 29.10.2009

|                   | Datum      | Grund |
|-------------------|------------|-------|
| Veröffentlicht am | 09.12.2022 |       |
| Gültig bis        |            |       |

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter [www.stadt-plau-am-see.de](http://www.stadt-plau-am-see.de)

09.12.2022 B. Kinzilo